

► Datenschutz

Übermittlung von Befunden an MDK seit Januar 2017 neu geregelt

| Die Übermittlung von Befunden an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) ist seit Januar 2017 neu geregelt. Für die Übermittlung der Befunde erhalten Vertragsärzte seit 01.01.2017 von der Krankenkasse des Versicherten neben dem Schreiben, aus dem der Grund für die Begutachtung hervorgeht, einen bereits vollständig ausgefüllten Weiterleitungsbogen (Muster 86) mit der Anschrift des MDK, einer Vorgangsnummer und den Daten des Patienten sowie einen Freiumschlag – ab 01.04.2017 dann verbindlich im Format C5. |

Den Weiterleitungsbogen mit den angeforderten Unterlagen in Kopie schicken Vertragsärzte direkt an den MDK. Mit dieser Änderung wird der Beanstandung des Bundesdatenschutzbeauftragten Rechnung getragen (Details dazu in AAA 09/215, Seite 1).

► Kassenabrechnung

Laborüberweisung ab Juli 2017 digital möglich

| Ab Juli 2017 können Überweisungsscheine für Laboruntersuchungen (Muster 10) und Anforderungsscheine für Laboruntersuchungen bei Laborgemeinschaften (Muster 10A) auch digital erstellt und übermittelt werden. |

- Die Unterzeichnung der digitalen Laborüberweisung auf Muster 10 erfolgt mithilfe der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA). Das Muster 10A kann ohne digitale Signatur übermittelt werden.
- Die Übermittlung der digitalen Vordrucke muss auf einem sicheren Weg erfolgen, bspw. über den Kommunikationsdienst KV-Connect.
- Die Details zur elektronischen Übermittlung sind in einer neuen Anlage 2b – Digitale Vordrucke – zum Bundesmantelvertrag geregelt. Sie finden diese bei der KBV unter <http://tinyurl.com/zyppyoh>.

► Kassenabrechnung

DMP KHK-Modul Herzinsuffizienz wird eigenes DMP-Programm

| Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 24.11.2016 auf Anregung der KBV ein Disease-Management-Programm (DMP) für Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz auf den Weg gebracht. Das Modul „Herzinsuffizienz“ wird danach aus dem DMP „Koronare Herzkrankheit (KHK)“ in ein neues, eigenständiges DMP „Herzinsuffizienz“ überführt, das nach Planung des G-BA im August 2017 fertiggestellt wird und nicht mehr auf die ischämische Herzinsuffizienz beschränkt ist. |

Der Beschluss wird gegenwärtig noch vom Bundesgesundheitsministerium geprüft. Nach Inkrafttreten haben die regionalen Vertragspartner ein Jahr lang Zeit, um die Verträge zum DMP KHK entsprechend anzupassen.



ARCHIV
Ausgabe 9 | 2015
Seite 1



DOWNLOAD
Details bei der KBV

Fertigstellung
im August 2017